



<b>ANFRAGE</b> Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	<b>2019/0401</b>
<b>Erfassungsfehler bei den Jobcentern – Auswirkungen für Karlsruhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.05.2019</b>	<b>72</b>	<b>x</b>	

1. Wie wirken sich die vom Bundesrechnungshof kritisierten „umfangreichen Erfassungsfehler“ bei Hartz-IV-Leistungsbeziehenden auf die entsprechenden Zahlen in Karlsruhe aus?
2. In welcher Weise wird die daraufhin ergangene Weisung der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf regelhafte Prüfsysteme beim Jobcenter in Karlsruhe umgesetzt?
3. Welchen Einfluss hat und nimmt die Stadt Karlsruhe in Bezug auf korrektes Arbeiten im Karlsruher Job-Center?

### Sachverhalt / Begründung:

Die gesetzlich erlaubten Mittel, ganze Chargen von Arbeitslosen nicht in die offizielle Statistik aufzunehmen, sind in ihrem Zynismus und ihrer Effektivität schon beachtenswert. Der Bundesrechnungshof hat nun zusätzlich deutliche Ungereimtheiten und Erfassungsfehler festgestellt. Hochrechnungen zufolge soll die Zahl von fehlerhaft aus der Arbeitslosenstatistik Herausgerechneten etwa 8,6 Prozent der Leistungsberechtigten betragen.

Schon jetzt fallen gesetzlich definiert aus der Arbeitslosenstatistik heraus: Wer sich nicht zur Arbeitssuche meldet – wer weniger als 15 Stunden die Woche arbeitet - wer krankgeschrieben ist – wer in Fortbildung-, Trainings- und Arbeitsmarktbeschaffungen ist – Ein-Euro-Jobber und Gründungszuschussbezieher – Arbeitslosengeldbezieher ab 58 Jahre, wenn sie 1 Jahr kein Job-Angebot mehr bekommen haben – Bezieher, die bei der Jobvermittlung ihren Pflichten nicht nachkommen etwa in dem sie schlecht bezahlte Beschäftigungsangebote als unzumutbar ablehnen.

unterzeichnet von:  
Sabine Zürn  
Niko Fostiropoulos